



toto corde, tota anima, tota virtute
Von ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit ganzer Kraft

Kleiderordnung der Stiftsschule Einsiedeln

1. Die Schulkleidung ist stets sauber, intakt und vollständig.
2. Es werden keine Kleidungsstücke getragen, die eine gewalt- oder drogenverherrlichende, sexistische, rassistische oder radikal politische Gesinnung zum Ausdruck bringen.
3. Es werden keine Oberteile mit Spaghetti-Trägern getragen. Brust, Bauch und Rücken sind bedeckt.
4. Es werden keine Miniröcke oder Hotpants getragen. Sporthosen gehören in den Sportunterricht. Es gilt die Regel, dass keine Unterwäsche zu sehen sein soll.
5. Im Unterricht, beim Essen und bei sonstigen Schulveranstaltungen wird keine Kopfbedeckung (z.B. Käppi) getragen.
6. Bei offiziellen Anlässen ist die Kleidung der Förmlichkeit des Anlasses angepasst.

Von der SLK genehmigt am 9. Dezember 09

Einsiedeln, 23. Dezember 09 / Peter Lüthi, Co-Rektor